

Vereinbarung: Mitteilung durch E-Mail an die Eltern/Erziehungsberechtigten Wahl des digitalen Domizils physischer Personen

(Artikel 47 des italienischen Zivilgesetzbuches – Artikel 3-bis, Absatz 4-quinquies des gesetzvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Im Hinblick auf die Einführung des Digitalen Registers und im Sinne des Bürokratieabbaus werden in Zukunft viele Mitteilungen ausschließlich durch eine E-Mail an Sie weitergeleitet. Eine zusätzliche Übermittlung in Papierform erfolgt nicht. Wir ersuchen Sie daher, uns Ihre persönliche E-Mail-Adresse mitzuteilen. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich Ihr E-Mail-Postfach regelmäßig zu kontrollieren und evtl. Änderungen mitzuteilen. Bitte legen Sie dem Gesuch eine Kopie des Personalausweises bei.

Als Antragsteller/in , Erziehungsberechtigte/r
der Schülerin/des Schülers , Klasse
geboren am in

erkläre ich, dass Mitteilungen und Zustellungen der Schule ausschließlich über das angeführte digitale Domizil erfolgen müssen:

E-Mail-Adresse:

Weiters erkläre ich Folgendes:

das gewählte digitale Domizil bleibt während der gesamten Dauer der Schuljahre, in denen mein Sohn/meine Tochter an der Schule eingeschrieben ist, aktiv;
eine eventuelle Änderung des gewählten Digitalen Domizils teile ich rechtzeitig mit;
mir ist bewusst, dass die Beanstandung bezüglich des nicht erfolgten, bzw. verzögerten Empfangs der Mitteilungen und Zustellungen nicht möglich ist, sofern das gewählte Domizil nicht einer PEC-Adresse entspricht.

Sollte keine Möglichkeit bestehen E-Mails abzurufen, kreuzen Sie bitte folgende Erklärung an:

Hiermit erkläre ich keine Möglichkeit zu haben, die Mitteilung der Schule per E-Mail abzurufen und ersuche daher, alle Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Mitnehmen und Abgeben der Mitteilungen an die Eltern in der Verantwortung Ihres Sohnes/Ihrer Tochter liegt.

(Datum)

x

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Kopie Ausweis des Erziehungsberechtigten



Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Im Rahmen unserer schulischen Tätigkeiten werden in unserer Schule immer wieder Fotos (Einzel- und Gruppenfotos, Fotos von schulischen Veranstaltungen und Projekten, usw.) und Texte/Arbeiten von Schülerinnen und Schülern für die Dokumentation der didaktischen und schulischen Tätigkeiten und deren Darstellung in der Öffentlichkeit verwendet, so z.B. auf der Homepage der Schule, in Faltblättern oder Informationsschriften zu schulischen Projekten, Presseberichte, im INFO des Schulamtes, im Forum Schule heute usw.

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule. Die Fotos werden von der Schule, auch in elektronischer Form, verarbeitet und im Fotoarchiv der Schule verwahrt. Die Veröffentlichungen dienen ausschließlich schulischen Zwecken, um die pädagogischen und didaktischen Tätigkeiten und Verwaltungsaufgaben der Schule abwickeln und dokumentieren zu können. Die Fotos werden nach Abschluss des Schulbesuchs durch Ihr Kind lediglich für Veröffentlichungen in Zusammenhang mit der Schulchronik verwendet.

Sie erhalten auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu den Fotos Ihres Kindes, Auszüge und Auskunft darüber und können deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich Sie, um Ihre Einwilligung zur Erstellung von Fotos Ihrer Tochter/Ihres Sohns und bei Bedarf zu deren Veröffentlichung in Zusammenhang mit den pädagogisch-didaktischen Tätigkeiten und der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit der Schule.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung für die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes zurückzuziehen, wobei der Widerruf nicht rückwirkenden Charakter haben kann.

Bei Weitergabe der Fotos an oben nicht angegebene außerschulische Partner teilen wir Ihnen dies durch ein Schreiben oder das Mitteilungsheft der Schule mit und ersuchen Sie um eine spezifische Einwilligung.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass für die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos der Schülerinnen und Schüler bei öffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltungen (z.B. Preisverleihungen bei Schülerwettbewerben, offene Schulveranstaltungen) sowie für die Erstellung und Verwendung von Fotos und Aufnahmen der Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Rahmen der Unterrichtstätigkeit (z.B. auch Klassenfotos für den internen Gebrauch) im Sinne von Artikel 96 des Gesetzes vom 22. April 1941, Nr. 633 (Schutz der Autorenrechte)¹ keine Einwilligung erforderlich ist.

Der/Die Unterfertigte , Erziehungsberechtigte/r

der Schülerin/des Schülers , Klasse

geboren am in

erteilt im Rahmen der oben aufgezeigten Informationen die Einwilligung.

verweigert die Einwilligung.

(Datum)

x

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

¹ Gesetz vom 22. April 1941, Nr. 633 - Schutz der Autorenrecht - II. Teil Bildnisrechte

Art. 96 **Das Bildnis einer Person darf nicht ohne deren Zustimmung ausgestellt, vervielfältigt oder in den Handel gebracht werden**, sofern nicht Artikel 97 zutrifft. Nach dem Tod der abgebildeten Person ist Artikel 93 zweiter, dritter und vierter Absatz anzuwenden.

Art. 97 **Nicht erforderlich ist die Zustimmung** der abgebildeten Person, wenn die Vervielfältigung des Bildnisses wegen der Bekanntheit oder des bekleideten öffentlichen Amtes, wegen gerichtstechnischer oder polizeilicher Erfordernisse oder **wegen wissenschaftlicher, didaktischer oder kultureller Zwecke gerechtfertigt ist, wenn die Abbildung mit Ereignissen, Geschehen oder Veranstaltungen in Zusammenhang steht, die von öffentlichem Interesse sind oder in der Öffentlichkeit stattgefunden haben.**

Das Bildnis darf jedoch nicht ausgestellt oder in den Handel gebracht werden, wenn dies der Ehre, dem Ruf oder aber der Würde der abgebildeten Person abträglich wäre.

